

Tarife ab 1.1.2026 (10/25)

Kassenpflichtige Leistungen

- **Abklärung, Planung, Beratung** (KLV, Art. 7, Abs. 2a) Fr. 76.90/Std.
 - **Behandlungspflege** (KLV, Art. 7, Abs. 2b) Fr. 63.00/Std.
 - **Grundpflege inkl. psychoger. Grundpflege** (KLV, Art. 7, Abs. 2c) Fr. 52.60/Std.
 - **Medizinisches Verbrauchsmaterial (Basis MiGeL-Liste)** (KLV, Art. 20 und Anhang 2)

Nicht kassenpflichtige Leistungen

- **Spitex-24h-Notruf**

- | | |
|---|---------------------|
| Premium Abonnement | Fr. 98.00/Monat |
| Standard Abonnement | Fr. 58.00/Monat |
| Flex Abonnement | Fr. 64.00/Monat |
| Installation und Instruktion | Fr. 150.00/einmalig |
| Einsatzpauschale von 07.00 – 19.00 h | Fr. 30.00/Einsatz |
| Einsatzpauschale von 19.00 – 07.00 h | Fr. 50.00/Einsatz |
| Bei einem Einsatz werden die Kosten für Abklärung, Behandlungs- oder Grundpflege gemäss KLV separat verrechnet. | |

Bei einem Einsatz werden die Kosten für Abklärung, Behandlungs- oder Grundpflege gemäss KLV separat verrechnet.

- **Haushilfe mit Pflege**

- In Gemeinden mit Leistungsvereinbarung
An Wochenenden und Feiertagen Fr. 50.90/Std.
 - In Gemeinden ohne Leistungsvereinbarung
An Wochenenden und Feiertagen Fr. 60.90/Std.
 - In Gemeinden mit Leistungsvereinbarung
An Wochenenden und Feiertagen Fr. 69.90/Std.
 - In Gemeinden ohne Leistungsvereinbarung
An Wochenenden und Feiertagen Fr. 79.90/Std.

- Haushilfe solo

- | | |
|--|-----------------------|
| • Bedarfsabklärung | Fr. 76.90/Std. |
| Keine Haushilfe solo Bedarfsabklärung an Wochenenden und Feiertagen. | |
| • Haushilfe solo | Fr. 48.00/Std. |
| Tarif für Gemeinden Büsserach, Fehren, Nunningen | |
| An Wochenenden und Feiertagen | Fr. 58.00/Std. |
| • Haushilfe solo | Fr. 65.00/Std. |
| In allen anderen Gemeinden | |
| An Wochenenden und Feiertagen | Fr. 75.00/Std. |

Tarife ab 1.1.2026 (10/25)

Nicht kassenpflichtige Leistungen

• Betreuung und Begleitung

- In allen Gemeinden Fr. 54.60/Std.

(Kilometerentschädigung Fr. -.70/km)

- An Wochenenden und Feiertagen

Fr. 64.60/Std.

• Reinigungsdienst

- Reinigungsdienst in allen Gemeinden Fr. 60.00/Std. inkl. MwSt.
(von Mo bis Fr, von 08.00 bis 18.00 Uhr)

Nicht kassenpflichtige Zuschläge und Material

• Klientenbeteiligung maximal*

(wird nur auf kassenpflichtigen Leistungen erhoben)

Fr. 15.35/Tag

• Ausbildungszuschlag

(wird nur auf kassenpflichtigen Leistungen erhoben)

Fr. 0.80/Std.

• Ausfallpauschale

für Einsätze, die nicht 24h im Voraus abgemeldet werden

Fr. 80.00/Einsatz

• Botengang

(Kilometerentschädigung Fr. -.70/km)

Fr. 10.00/5 min.

• Mahngebühren ab 2. Mahnung

Fr. 25.00

• Material allgemein

Material (Non-Migel), welches von der Krankenkasse nicht bezahlt wird, wird dem Klienten verrechnet.

• Überbetrag Materialkosten

Ein Überbetrag entsteht, wenn der Spitex-Einkaufspreis über dem Migel-Höchstvergütungsbetrag ist, welcher von der Krankenkasse bezahlt wird. Dieser Überbetrag darf ab 1.10.21 den Klienten weiterverrechnet werden. Die Spitex wird den Klienten nach Möglichkeit alternative Artikel anbieten, damit für sie keine zusätzlichen Kosten entstehen.

*Klientenbeteiligung

Die Klientenbeteiligung für den Kanton Solothurn für 2026 beträgt Fr. 15.35.

Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr wird keine Klientenbeteiligung erhoben. Diese wird von der Einwohnergemeinde am zivilrechtlichen Wohnsitz der versicherten Person getragen. Grundsätzlich steht es den Einwohnergemeinden frei, auch die Klientenbeteiligung für Erwachsene zu erlassen.

Die Klientenbeteiligung wird auf Ihrer Spitex-Rechnung pro 5-Minuten-Zeiteinheit mit Fr. 1.28 in Rechnung gestellt. Pro Einsatz werden mindestens 10 Minuten, d.h. Fr. 2.56 Klientenbeteiligung, in Rechnung gestellt. Die Klientenbeteiligung wird **nicht** von der Krankenkasse übernommen.

Bitte überprüfen Sie, dass der Maximalbetrag pro Tag von Fr. 15.35 nicht überschritten wird, insbesondere wenn Sie von mehreren Leistungserbringern Pflegeleistungen beziehen.